



Software

RW-Lohn 25

Updatehinweise zur Vorversion RW-Lohn 24

Copyright © 1997-2022 Wachtmann Computer-Service

Wachtmann Computer-Service
Im Kohlpott 5, D-32120 Hiddenhausen
Tel: 0 52 21 – 6 71 40 Fax: 0 52 21 – 6 73 58
Internet: www.rwsoftware.de
Email: post@rwsoftware.de

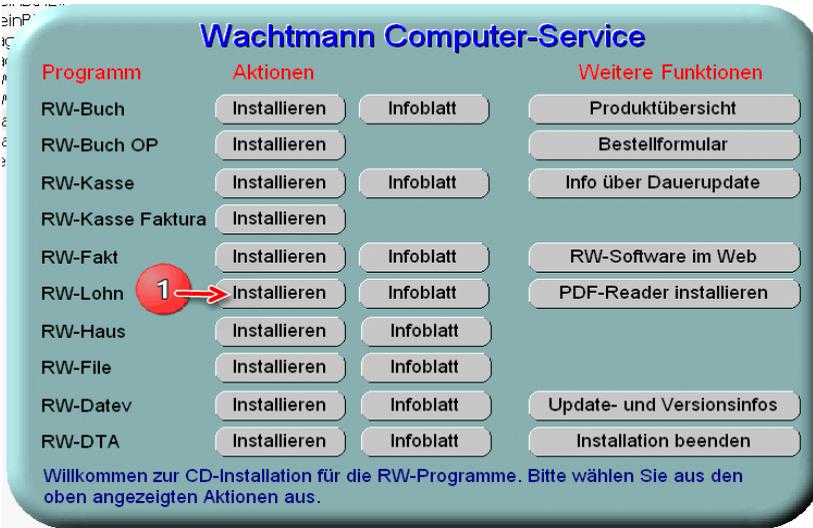
In dieser Handbuch-Ergänzung zeigen wir die Unterschiede der aktuellen Version 25 zur Vorversion 24 auf. Ein Ausdruck kann für Ihre persönliche Verwendung erstellt werden. Darüber hinausgehende Vervielfältigungen dieses Handbuchs sind nicht erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

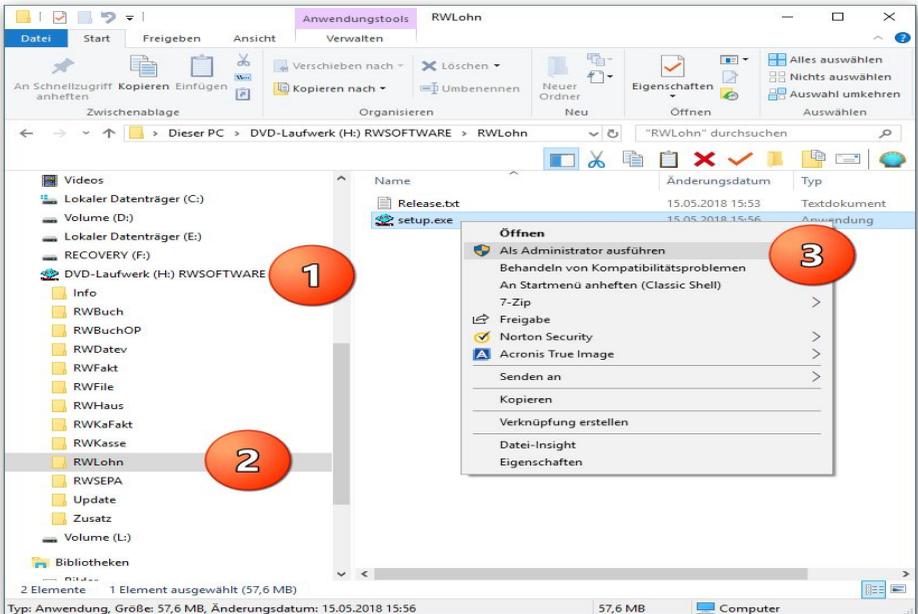
1. Installation.....	3
1.1. Installationsoptionen.....	4
1.2. Lizenzdaten.....	5
1.3. Laufzeitdateien und Zusatzdateien.....	5
1.4. Installation einer Mehrplatzversion.....	6
1.5. Installationshinweise.....	6
1.5.1. Zugriffsrechte.....	6
1.5.2. Installation im Ordner Eigene Dateien.....	7
1.5.3. Installation im Programme-Ordner.....	7
1.5.4. Hinweise für eine Update-Installation.....	7
2. Handbuch über die F1-Hilfe.....	8
2.1. Ausdruck / Seitenformat.....	8
3. Jahresanpassungen.....	9
3.1. Änderungen bei Abrechnungen.....	9
3.1.1. Lohnsteuertabellen 2022.....	9
3.1.2. Bemessungsgrenzen.....	9
3.1.3. Insolvenzgeldumlage.....	9
3.1.4. Jahreswerte in der Mandantenmaske.....	10
3.1.5. Krankenkassen Zusatzbeitragssatz AN / bzw. Umlagesätze.....	11
3.1.6. Minijob-Zentrale.....	12
3.2. Elster-Übertragungen.....	12
3.2.1. Lohnsteueranmeldung.....	12
3.2.2. Lohnsteuerbescheinigung.....	12
3.2.3. Besondere Lohnsteuerbescheinigung.....	12
3.2.4. AGS-Liste.....	13
3.2.5. ELStAM.....	13
3.2.6. Mögliche Änderung bei der Angabe Finanzamt / Fehler bei der Steuer-Nummer.....	13
3.2.7. Fehlermeldung, dass keine Bundesländer eingelesen wurden.....	14
4. Weitere Infos.....	15
4.1. Neue und geänderte Reportdateien.....	15
4.2. Verarbeitungshinweise.....	15
4.2.1. Dauerbeitragsnachweis.....	15
4.2.2. Mindestlohn.....	15
4.2.3. euBP.....	15
4.3. Release-Änderungen in RW-Lohn 24.....	16

1. Installation

Die Installation erfolgt wie gewohnt über die CD-Installation oder Aufruf per Explorer. Bitte klicken Sie rechts neben RW-Lohn auf den Schalter 'Installieren' (1).



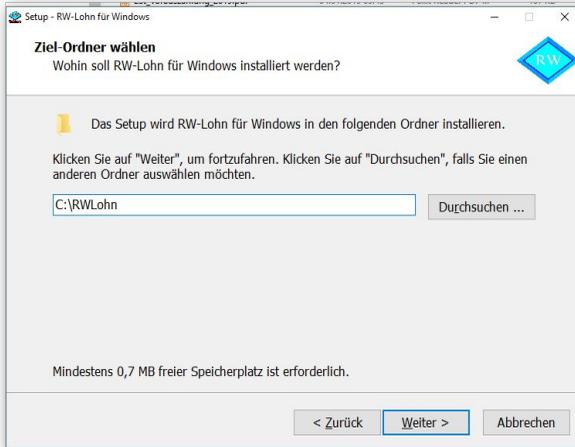
Hier ein Beispiel für den Aufruf per Explorer. Sie klicken zuerst auf das Symbol für Ihr CD-Laufwerk (1), dann auf den Ordner RWLohn (2) und starten SETUP (3). Falls der aktuelle Benutzer nicht mit Administrator-Rechten angemeldet ist, starten Sie die Installation bitte mit Administrator-Rechten (rechter Mausklick auf SETUP und auswählen 'als Administrator ausführen') (3).



Falls Sie auf das falsche Programm zum Installieren klicken, werden Sie das spätestens bei der Lizenzdateneingabe bemerken, da die Lizenzdaten immer nur zu der gekauften Programmversion passen.

1.1. Installationsoptionen

Bei der Installation werden nach dem Begrüßungsbildschirm die verfügbaren Optionen für die Installation abgefragt:

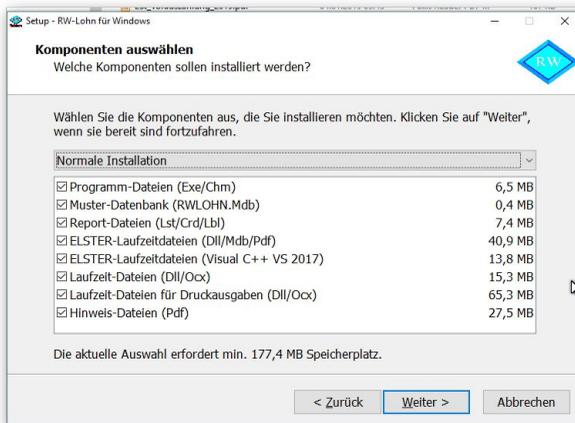


werden.

Bitte beachten Sie auch die weiter hinten beschriebenen Installationshinweise, wo einige mögliche Varianten aufgeführt sind, z.B. für den Zielordner Eigene Dateien.

Ziel-Ordner wählen

Über diesen Dialog wird der Ziel-Ordner für die Programmdateien eingestellt. Dorthin werden alle Programm- und Zusatzdateien installiert. Wir empfehlen, die Standardvorgabe zu verwenden. In der Regel ist das auch immer der Ordner, in dem eine Vorversion installiert wurde. Wenn Sie dieses nicht verwenden wollen, empfehlen wir, die Angabe zu notieren, damit Sie später wissen, wo das Programm installiert wurde. Beachten Sie bitte auch, dass nur bei der Installation in den gleichen Ordner, auch die Daten und Einstellungen aus der Vorversion übernommen



Komponenten auswählen

Über diesen Dialog wird festgelegt, was genau zu installieren ist. Bei einer Update-Installation wählen Sie hier bitte die 'Normale Installation' aus.



Setup Fertigstellen

Nachdem das Programm installiert wurde, kommt als letztes der folgende Bildschirm.

Hier können Sie das Programm starten, sich die Updatehinweise oder auch das komplette Handbuch ansehen.

1.2. Lizenzdaten

Nach der Installation geben Sie bitte die Lizenzdaten ein, die der CD beigelegt sind, bzw. auf der Rechnung vermerkt sind. Beachten Sie bitte hierbei, dass bei Anwendung das korrekte Programm vermerkt ist. Wenn dort nicht RW-Lohn 25 steht, dann haben Sie das falsche Programm installiert. Dann sollte abgebrochen und zuerst das richtige Programm installiert werden.



1.3. Laufzeitdateien und Zusatzdateien

Bitte beachten Sie, dass eventuell Druckausgaben nicht möglich sind, wenn Sie die Installation der Laufzeitdateien für Druckausgaben abgewählt haben. Falls Sie die Elster-Laufzeitdateien abwählen, werden auch alle Elster-Funktionen nicht möglich sein. Wir empfehlen daher, dass bei der Installation mindestens einmal alle Komponenten installiert werden.

1.4. Installation einer Mehrplatzversion

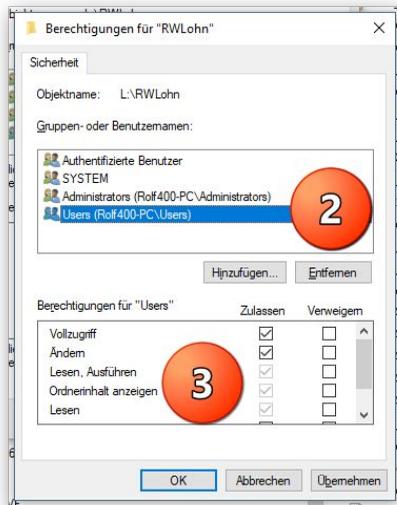
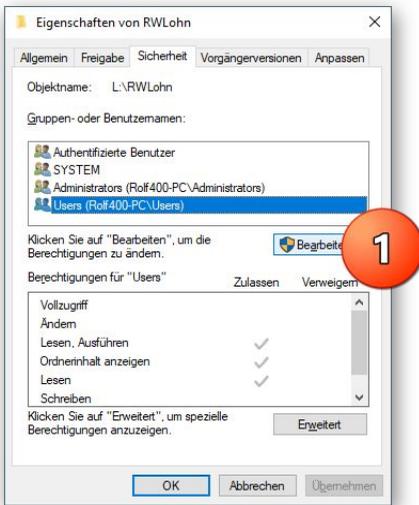
Für die Installation einer Mehrplatzversion beachten Sie bitte, dass zuerst alle eventuell aktiven Zugriffe über eine ältere Version zuerst beendet werden. Erst dann sollte auf einer Station im Netzwerk die neue Mehrplatzversion installiert werden. Anschließend sollte das Programm einmal aufgerufen werden, damit die eventuell nötigen Strukturänderungen ohne Probleme erfolgen können. Danach kann die Installation auf den anderen Netzstationen durchgeführt werden.

1.5. Installationshinweise

Die folgenden Hinweise gelten nur besondere Fälle, falls Probleme beim Programmstart oder bei der Ausführung auftreten sollten.

1.5.1. Zugriffsrechte

Falls Sie unter Windows Vista oder Windows 7 / 8.x / 10 installieren, beachten Sie bitte, dass bei eingeschalteter Benutzerkonten-Steuerung die Zugriffsrechte passend eingestellt sind. Das betrifft das Verzeichnis in den das Programm installiert wurde und auch für ein eventuell eingestelltes davon abweichendes Datenlaufwerk bzw. Speicherort. Das erfolgt z.B. im Explorer durch Auswahl des Verzeichnisses und dann per rechter Maustaste auf 'Eigenschaften'. Im Eigenschaften-Dialog gehen Sie auf die Seite 'Sicherheit' und dann auf 'Bearbeiten' **1**. Dort stellen Sie für den jeweiligen Benutzer **2** am besten den Vollzugriff **3** ein, mindestens aber Lesen, Schreiben und Ändern.

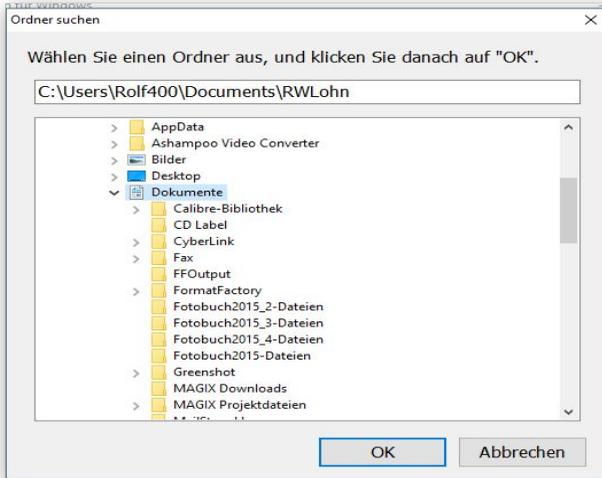


Eine Änderung der Zugriffsrechte ist aber nur nötig, wenn im Programm Fehler angezeigt werden, z.B. beim Programmstart, Programmende oder beim Datenbank-Wechsel. Bei solchen Aktionen liest das Programm bestehende Einstellungen ein oder speichert diese ab, so dass bei eingeschränktem Zugriff die Aktionen nicht korrekt ablaufen können.

Probleme entstehen in der Regel dann, wenn der Benutzer, der installiert hat, nicht der Benutzer ist, der das Programm aufruft. Dann können o.g. Zugriffsprobleme entstehen, die sich durch das Einstellen der Zugriffsrechte lösen lassen.

1.5.2. Installation im Ordner Eigene Dateien

Alternativ kann auch einfach in ein anderes Verzeichnis installiert werden, z.B. in einen Unterordner von \Eigene Dateien. Dort sind die Zugriffsrechte in der Regel schon für den Benutzer eingestellt und brauchen nicht geändert werden. Bei der Angabe für den Ziel-Ordner wählen Sie durchsuchen, dann erscheint der folgende Dialog:



1.5.3. Installation im Programme-Ordner

Ein weiteres Problem könnte darin bestehen, dass die Installation in einen Unterordner von \Programme vorgenommen wird. Der Programme-Ordner wird von Windows besonders geschützt. Das betrifft nicht nur die vorgenannten Zugriffsrechte, sondern auch das Speichern von Dateien. Geänderte Dateien speichert Windows in speziellen Ordnern ab und leitet Programmmzugriffe entsprechend im Hintergrund um. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Microsoft-Webseiten, das Stichwort wäre Roaming. Für das Programm ist der Speicherort der Unterordner von Programme, tatsächlich sind die Dateien aber ganz woanders gespeichert. Dieses verwirrende Verhalten können Sie verhindern, wenn Sie einfach einen Unterordner von Eigene Dateien benutzen.

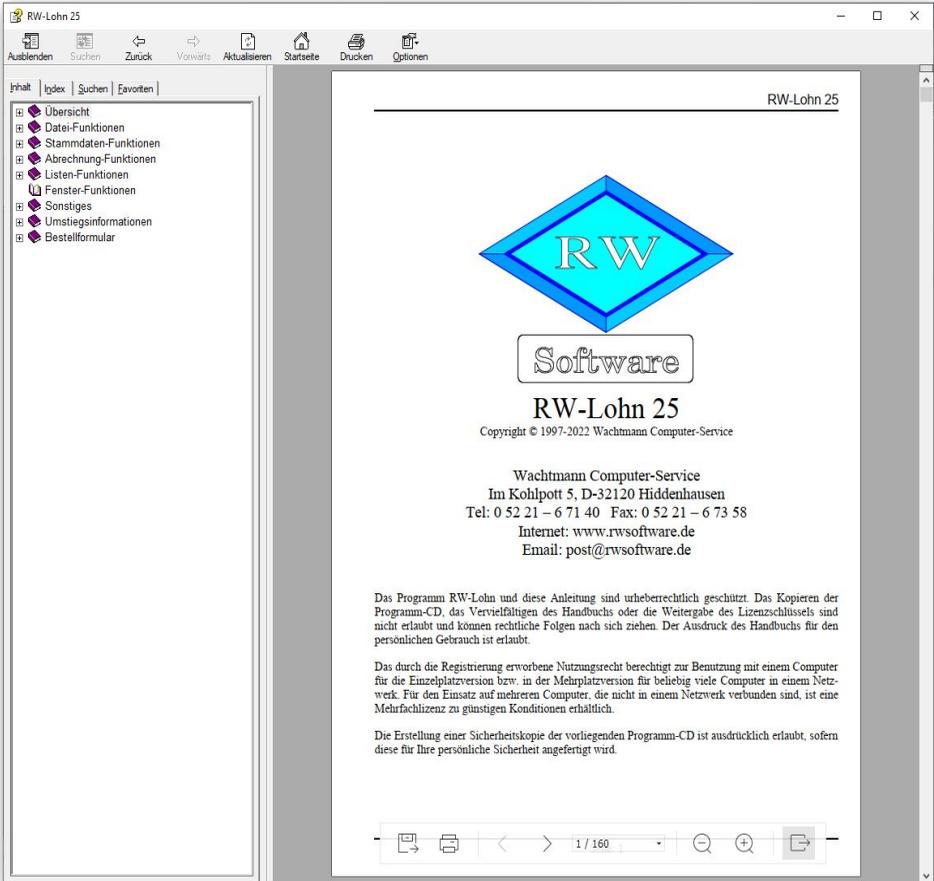
1.5.4. Hinweise für eine Update-Installation

Falls Sie von einer älteren Version umsteigen, muss die Installation als 'Normale Installation' (siehe oben) erfolgen. Bitte geben Sie dabei als Ziel-Ordner den für die Vorversion benutzten Ordner an. Der Standardwert dafür war in der Vorversion: C:\RWLohn. Das ältere Symbol (Icon) auf dem Desktop für den Programmaufruf der Vorversion bleibt in dem Fall erhalten, ruft aber die neue Version 25 auf.

2. Handbuch über die F1-Hilfe

Ab der Version 22 haben wir den Lieferumfang um das komplette Handbuch erweitert. Wir liefern das Handbuch als PDF-Datei mit. Das integrierte Hilfesystem wurde erweitert zur direkten Anzeige im Programm. Alternativ können Sie natürlich auch Ihren PDF-Viewer zur Anzeige verwenden.

Im Programm gehen Sie über die F1-Hilfe auf die Übersicht-Seite und dort auf den Link Handbuch.



2.1. Ausdruck / Seitenformat

Bei Bedarf können Sie das Handbuch für Ihren persönlichen Gebrauch auch ausdrucken. Eine Vervielfältigung und Weitergabe ist allerdings ausdrücklich nicht erlaubt. Beachten Sie bitte, dass wir das Seitenformat DIN A5 verwenden. Beim Drucken auf DIN A4 empfehlen wir, bei der Druckfunktion in Ihrem PDF-Viewer, wenn diese vorhanden ist, eine Zoom-Funktion zu verwenden, z.B. beim Foxit-Reader wäre das 'Skalierung / auf Seitenränder anpassen'.

3. Jahresanpassungen

Im Rahmen der Jahresanpassung wurden die Lohnsteuertabellen, einige Beitragssätze und die Bemessungsgrenzen für 2022 nach den Gesetzesvorgaben angepasst.

3.1. Änderungen bei Abrechnungen

3.1.1. Lohnsteuertabellen 2022

Im Rahmen der Jahresanpassung wurden die Lohnsteuertabellen für 2022 nach den Gesetzesvorgaben angepasst. Damit sind geringe Änderungen, z.B. ein erhöhter Grundfreibetrag verbunden, die zu geringfügig reduzierten Steuerbeträgen führen. Außerdem wird für die meisten Mitarbeiter wie bereits 2021 der Solidaritätszuschlag entfallen.

<i>Lohnsteuertabelle</i> <i>Auswirkung</i>	<i>Erhöht auf</i>
Grundfreibetrag	9.984,--
Kinderfreibetrag	8.388,-- (unverändert zum Vorjahr)
Bemessungsgrenzen	für KV und RV, Werte siehe nächster Abschnitt
Durchschnittlicher KV-Beitragssatz	Unverändert bei 1,3 % (Einsatz in der Lohnsteuertabelle und für Geringverdiener bzw. Auszubildende)
Solidaritätszuschlag	Entfällt wie bereits 2021 für die meisten Arbeitnehmer, erst ab sehr hohen Entgelten fallen Beiträge an

3.1.2. Bemessungsgrenzen

Wie jedes Jahr sind auch die Beitragsbemessungsgrenzen geändert worden. In der Tabelle bei den Mandanten-Daten für das Bundesland finden Sie diese und zahlreiche weitere Werte, die jeweils nach Bundesland und eingestelltem Jahr variieren.

<i>Bemessungsgrenze für den Bereich</i>	<i>Geändert auf</i>
Kranken- und Pflegeversicherung (alte und neue Bundesländer)	58.050,-- (Jahr) bzw. 4.837,50 (Monat), die Werte sind zum Vorjahr unverändert
Renten- und Arbeitslosenversicherung (alte Bundesländer)	84.600,-- (Jahr) bzw. 7.050,-- (Monat), die Werte sind zum Vorjahr reduziert worden.
Renten- und Arbeitslosenversicherung (neue Bundesländer)	81.000,-- (Jahr) bzw. 6.750,-- (Monat), die Werte sind zum Vorjahr erhöht worden.

Bei Abrechnungen, die über den alten Grenzwerten liegen, werden demnach mehr SV-Beiträge fällig und zwar für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

3.1.3. Insolvenzgeldumlage

Der Beitragssatz für die Insolvenzgeldumlage wurde von 0,12 % auf 0,09 % reduziert. Die Beiträge trägt der Arbeitgeber allein.

3.1.4. Jahreswerte in der Mandantenmaske

Zur Information werden Ihnen in der Mandantenmaske auch die meisten Jahreswerte in einer Tabelle angezeigt:

The screenshot shows the 'Mandanten bearbeiten' window in the RW-Lohn 25 software. The window title is 'RW-Lohn 25 - [Mandanten bearbeiten]'. The menu bar includes 'Datei', 'Stammdaten', 'Abrechnung', 'Listen', and 'Fenster'. The toolbar contains various icons for functions like 'Personal', 'Lohnart', 'Abrechng', 'Journal', 'Sichern', 'Schrift', 'Optionen', 'ListPers', 'ListLohn', 'Meldg', 'KK', 'Banken', 'LohnGrp', 'Lohnkto', 'ListZahlg', 'ListFabzg', and 'LStA'.

The main form contains the following fields:

- Nummer: 0
- Suchname: Testmandant 0
- Betriebs-Nr: 123456
- Finanzamt-Nr: 5324
- Telefon: (empty)
- Fax: (empty)
- Steuer-Nr: 12345/225/2254
- Befreit von der Insolvenzgeldumlage:

Below the form, there are tabs for '1- Allgemeines', '2- Bundesland', '3- Durchschnittswerte', and '4- Bemerkung'. The '2- Bundesland' tab is selected, showing 'Nordrhein-Westfalen'.

The 'Landesabhängige Angaben' table is displayed with the following data:

Landesabhängige Angaben	Wert für das Jahr: 2022
Gültig Von	01.01.2022
Gültig Bis	offen
Bemessungsgrenze RV/AV	84.000,00
Bemessungsgrenze KV/PV	58.050,00
Geringverdiengrenze (Azubis)	325,00
Krankenversicherung Normal (ohne AN-Zusatzbeitrag)	7,30%
Krankenversicherung Ermäßigt (ohne AN-Zusatzbeitrag)	7,00%
Krankenversicherung durchschnittlicher Zusatzbeitrag AN	1,30%
Rentenversicherung	18,60%
Arbeitslosenversicherung	2,40%
Pflegeversicherung	3,05%
Pflegeversicherung AG-Anteil	1,525%
Insolvenzgeldumlage	0,09%
Pauschale Steuern Direktversicherung	20,00%
Pauschale Steuern Fahrgeld	15,00%
Pauschale Steuern Mahlzeiten	25,00%
Pauschale LSt Aushilfen geringfügig Beschäftigte	20,00%
Pauschale LSt Aushilfen kurzfristig Beschäftigte	25,00%
Pauschale LSt Aushilfen Land- u. Forstwirtschaft	5,00%

At the bottom of the window, there are buttons for 'Drucken', 'Lohnkto (Fa)', and 'Schließen'. The status bar at the bottom shows 'Auswahl der Karteiseite', 'Jan - 2022', '0', 'Testmandant 0', and 'EUR'.

3.1.5. Krankenkassen Zusatzbeitragsatz AN / bzw. Umlagesätze

Die Krankenkassen verlangen vom Arbeitnehmer individuelle Zusatzbeiträge, die von Ihnen in der Krankenkassen-Maske einzutragen sind. Da jede Krankenkasse den Zusatzbeitrag frei festlegt, wird der Wert nicht durch Gesetzesänderungen geändert, so dass wir das leider nicht vom Programm automatisch erledigen lassen können. Diese Änderungshinweise gelten auch bei Änderungen der Umlagesätze. Da die meisten Krankenkassen eine Erhöhung in einem der beiden Bereiche vornehmen werden, hier ein Beispiel für eine korrekte Eingabe, zuerst die alte Eintragung (Prozentwerte und Datumsangaben sind nur als Beispiel zu verstehen):

<i>Von</i>	<i>Bis</i>	<i>U1</i>	<i>U2</i>	<i>Zusatz AN</i>
01.01.2021		1,3 %	0,3 %	1,1 %

Jetzt die neuen Einträge, wenn z.B. der Zusatzbeitrag ab 1.1.2022 von 1,1 % auf 1,3 % steigen sollte:

<i>Von</i>	<i>Bis</i>	<i>U1</i>	<i>U2</i>	<i>Zusatz AN</i>
01.01.2022		1,3 %	0,3 %	1,3 %
01.01.2021	31.12.2021	1,3 %	0,3 %	1,1 %

Sie müssen also in der alten Gültigkeit die Spalte 'Bis' mit 31.12.2021 belegen und dann eine neue Zeile (am Ende der Tabelle) eintragen und dort die Spalte 'Von' mit 01.01.2022 belegen, die Spalte 'Bis' bleibt in dem Beispiel leer, solange bis sich wieder eine weitere Änderung ergeben sollte. Wie immer bei solchen Änderungen, müssen die alten Gültigkeitszeilen bestehen bleiben, damit das Programm auch zurückliegende Zeiträume korrekt verarbeiten kann.

Hier noch ein Beispiel für eine Änderung der Umlagesätze, hier U1, außerdem eine beispielhafte Erhöhung für den Zusatzbeitrag:

<i>Von</i>	<i>Bis</i>	<i>U1</i>	<i>U2</i>	<i>Zusatz AN</i>
01.01.2022		1,8 %	0,3 %	1,4 %
01.01.2021	31.12.2021	1,7 %	0,3 %	1,3 %
01.01.2020	31.12.2020	1,6 %	0,3 %	1,3 %
01.01.2019	31.12.2019	1,3 %	0,3 %	1,0 %
01.01.2018	31.12.2018	1,3 %	0,3 %	0,9 %

Es wird eine neue Zeile hinzugefügt. Die bisher gültigen Sätze werden mit einem Bis-Datum versehen, hier 31.12.2021. In der neuen Zeile wird als 'von' der 01.01.2022 eingetragen und alle derzeit gültigen Prozentsätze vermerkt. Hier im Beispiel wurde nur der U1-Satz erhöht, der U2-Satz ist unverändert, ist im Beispiel aber dennoch einzutragen. Außerdem ist der Zusatzbeitrag hier als Beispiel für eine Erhöhung einzutragen. Als Grundsatz gilt, dass in einer Zeile immer alle gültigen Prozentsätze enthalten sein müssen.

3.1.6. Minijob-Zentrale

Für die Verarbeitung von Minijobs (450 €) und kurzfristigen Minijobs, die in vielen Bereichen über die Minijob-Zentrale abzuwickeln sind, gelten diese Änderungen:

• Umlagesätze U1 / U2

Für Minijobs (Minijobzentrale) wurden die Umlagen für U1 und U2 reduziert, für U1 von 1,0 % auf 0,9 % und U2 von 0,39 % auf 0,29 %. Diese Werte werden unabhängig von den Umlagesätzen bei den normalen Krankenkasse zentral von RW-Lohn verwaltet, Sie können dafür keine Eingabe vornehmen.

• Insolvenzgeldumlage

Die Insolvenzgeldumlage, die der Arbeitgeber allein zu tragen hat, wurde wie bei den normalen Arbeitsverhältnissen von 0,12 % auf 0,09 % reduziert.

3.2. Elster-Übertragungen

Für alle Übertragungen per Elster kommt eine neue Elster-Version zum Einsatz, die für 2022 vom Gesetzgeber freigegeben ist. Ältere Versionen von RW-Lohn können daher für Elster ab 2022 nicht mehr verwendet werden.

3.2.1. Lohnsteueranmeldung

Für die Anmeldungen im Zeitraum 2022 ist das neue Elster-Modul freigegeben. Inhaltliche Änderungen für die Verarbeitung in RW-Lohn ergeben sich nicht. Wie im Vorjahr gibt es die Kennziffer 45, die einen Förderbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung (BAV-Förderbetrag) abzieht. Der Sachverhalt wird von RW-Lohn allerdings nach wie vor nicht unterstützt und ist daher nur auf dem Ausdruck auf Blankopapier enthalten. Dafür steht auch noch eine Reportdatei zur Verfügung, LohnsteuerAnmeldung6.CRD, die ab 2019 eingesetzt wird, wenn keine Elster-Übertragung eingeschaltet wird.

Die ab 2021 technisch mögliche Übertragung von Lohnsteuerdaten aus mehreren Jahren wird aufgrund der Konzeption von RW-Lohn nicht unterstützt. Von RW-Lohn werden immer nur die Daten des aktuellen, laufenden Jahres übermittelt. Bei der Übertragung per Elster erscheinen im Ausdruck für die relevanten Wertzeilen jeweils eine Zeile mit dem Wert des laufenden Jahres und dann die normale Werte mit der Summe dazu. Die entsprechende Kennziffer erscheint nur bei der jeweiligen Summe.

3.2.2. Lohnsteuerbescheinigung

Für die Lohnsteuerbescheinigung 2022 wurde ebenfalls das neue Elster-Modul verwendet, welches für 2022 freigegeben ist. Für den Ausdruck liefern wir einen entsprechenden Report mit, der im Drucken-Dialog zur Auswahl steht, ELStB2022.CRD. Bei den zu meldenden Tatbeständen haben sich keine inhaltlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben. Die Ausführungshinweise für das Jahr 2020, BMF-Schreiben vom 17.9.2019, sind unverändert gültig und wird als PDF-Datei von uns mitgeliefert. Dort finden Sie alle Details zu den Meldewerten.

3.2.3. Besondere Lohnsteuerbescheinigung

Auch die besondere Lohnsteuerbescheinigung ist für 2022 angepasst. Für den Ausdruck steht ein entsprechender Report zur Verfügung: PersonalListeKarteiLohnsteuerBes22.CRD. Auch hierbei sind keine inhaltlichen Änderungen erfolgt.

3.2.4. AGS-Liste

Die Liste der amtlichen Gemeindegeschlüssel (AGS) wird uns leider nicht mehr vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellt. Daher wird in RW-Lohn die Liste zwar noch mitgeliefert, aber nur mit Stand ca. Mitte 2018. Änderungen müssten Sie sich von den amtlichen Stellen jeweils selbst besorgen. Sobald uns der Gesetzgeber wieder Daten in dem Bereich zur Verfügung stellen sollten, bauen wir die Aktualisierung auch wieder ein.

3.2.5. ELStAM

Für ELStAM wird ebenfalls das neue Elster-Modul verwendet, welches für 2022 freigegeben ist. Darüber hinaus sind in dem Bereich keine inhaltlichen Änderungen erfolgt.

3.2.6. Mögliche Änderung bei der Angabe Finanzamt / Fehler bei der Steuer-Nummer

Bei Änderungen am Elster-Modul können sich auch immer Änderungen an den Finanzämtern ergeben. Das können z.B. andere Bezeichnungen oder ähnliches sein. Die Liste der Finanzämter wird vom Elster-Modul bereitgestellt, bei Änderungen haben wir daher leider darauf keinen Einfluss. Falls ein Fehler bei der Steuer-Nr im Elster-Dialog angezeigt wird, ist unter Umständen die Änderung der Finanzamtsliste die Ursache. Prüfen Sie daher zuerst, ob das Finanzamt korrekt angegeben ist, evtl. reicht eine erneute Auswahl des korrekten Finanzamtes aus, so dass die Steuer-Nr wieder als korrekt erkannt wird.

The screenshot shows a dialog box titled "Empfänger-Finanzamt / Übertragungsoptionen". It contains several fields and options:

- Bundesland:** A dropdown menu showing "Nordrhein-Westfalen (53)".
- Finanzamt:** A dropdown menu showing "Finanzamt Herford", which is highlighted with a red rectangular box.
- Options:**
 - Berichtigte Anmeldung
 - Verrechnung Erstattungsbetrag erwünscht
 - Einzugsermächtigung widerrufen
 - Elster-Meldungen nicht anzeigen
 - Manuelle Bearbeitung nach AO § 150
- Buttons:** "Elster-Versionsinfo", "Proxy...", and "Authentifizierung".
- Text Field:** "Begründung für die manuelle Bearbeitung" with an empty input area below it.

Die Probleme kommen daher, dass es unterschiedliche Formate für die Steuernummer gibt, die sogar auf Landesebene abweichen und zum anderen eine bundeseinheitliche Steuernummer, die für Elster zum Einsatz kommt. Intern setzt das Programm die Steuernummer in die für Elster benötigte Elster-Steuernummer um. Die Basis dafür sind aber immer die Zuordnung für das jeweilige Bundesland und das dazugehörigen Finanzamt.

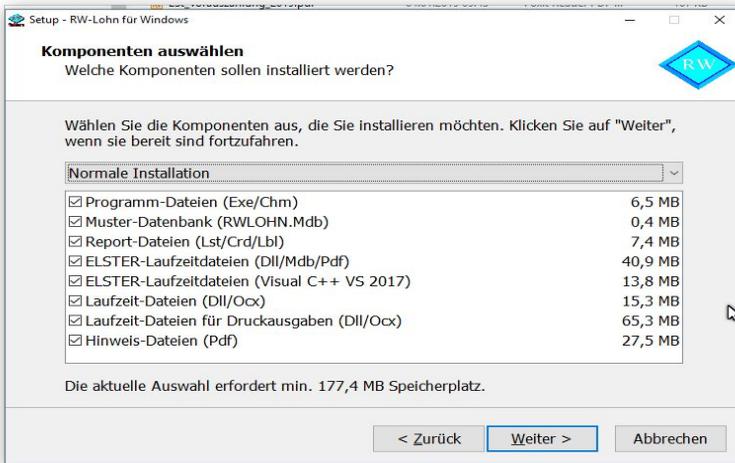
3.2.7. Fehlermeldung, dass keine Bundesländer eingelesen wurden

Falls überhaupt keine Bundesländer, und damit auch keine Finanzämter, eingelesen werden konnten, erscheint eine entsprechende Meldung mit einem Hinweis darauf. Eine Benutzung des Elster-Moduls ist dann nicht möglich, bis Abhilfe geschaffen wird. Folgende Ursachen kommen in Frage:



- Sie haben die Laufzeitdateien Visual C Runtime 2017 nicht installiert

In vielen Fällen dürften diese Laufzeitdateien auf einem PC vorhanden sein, wenn nicht, müssen Sie diese z.B. von unserer CD nachinstallieren. Bei Ausführung der Installation ist dazu bei 'Komponenten auswählen' die Option 'ELSTER-Laufzeitdateien (Visual C++ VS 2017)' auszuwählen. Wenn diese bereits auf Ihrem PC installiert wurden, erfolgt keine Aktion, ansonsten werden die Laufzeitdateien mit installiert.



- Sie verwenden RW-Lohn auf einem älteren PC mit Windows 8.0 oder älter

Laut Gesetzgeber ist Elster erst ab Windows 8.1 verwendbar. Die bisherige Praxis, dass ältere Betriebssysteme zwar nicht mehr unterstützt werden, trotzdem aber noch lauffähig sind, ist nach unserem Kenntnisstand nicht mehr gegeben. Für ältere Betriebssysteme kann daher Elster nicht mehr verwendet werden. Die einzige uns bekannte Lösung ist ein Umstieg auf Windows 8.1 oder höher.

- Sie haben RW-Lohn nicht komplett installiert

Es kann sein, dass RW-Lohn 25 ohne Elster-Laufzeitdateien installiert wurde und dann trotzdem Elster verwendet werden soll. Solch eine Vermischung ist leider nicht möglich, zur Lösung installieren Sie bitte RW-Lohn einmal komplett. Wichtig ist dabei auf jeden Fall, dass mindestens einmal die Elster-Laufzeitdateien installiert werden, die im Verlauf der Installation bei 'Komponenten auswählen' auszuwählen sind.

4. Weitere Infos

4.1. Neue und geänderte Reportdateien

In der Version 25 sind folgende Reportdateien neu hinzugekommen:

<i>Datei</i>	<i>Hinweis</i>
ELStB2022.CRD	Lohnsteuerbescheinigung 2022
PersonalListeKarteiLohnsteuerBes22.CRD	Besondere Lohnsteuerbescheinigung 2022

4.2. Verarbeitungshinweise

Hier noch einige weitere allgemeine Verarbeitungshinweise:

4.2.1. Dauerbeitragsnachweis

Bei einem bestehenden Dauerbeitragsnachweis ändern die Krankenkassen und auch die Minijob-Zentrale in der Regel diesen automatisch, wenn sich z.B. die Umlagen ändern. Das gilt natürlich nur, wenn sich der Verdienst nicht ändert. Bei einem geänderten Verdienst ist wie immer auch ein neuer Dauerbeitragsnachweis zu erstellen und der Krankenkasse zu übermitteln.

4.2.2. Mindestlohn

Durch die stufenweisen Erhöhungen beim Mindestlohn kann es insbesondere für Minijobs bzw. im Gleitzonebereich (Übergangsbereich) dazu führen, dass Grenzwerte überschritten werden. Daher sollten solche Sachverhalte explizit geprüft werden.

4.2.3. euBP

Für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung sind Entgeltunterlagen ab 2022 in elektronischer Form zu führen. Ab 2023 ist die Nutzung des Verfahrens grundsätzlich verpflichtend. Bis zum 31.12.2026 können Arbeitgeber allerdings in Einzelfällen auf Antrag von der Verpflichtung vom Prüfdienst des zuständigen Rentenversicherungsträgers entbunden werden. Die Befreiung können Arbeitgeber beim für die Betriebsprüfung zuständigen Rentenversicherungsträgers beantragen. Für RW-Lohn ist dieses entsprechend anzuwenden, da RW-Lohn die euBP nicht unterstützt.

4.3. Release-Änderungen in RW-Lohn 24

Falls Sie kein Dauerupdate bei uns für RW-Lohn erworben haben, möchten wir Ihnen hier die in Version 24 erfolgten Änderungen mitteilen:

<i>Release</i>	<i>Hinweis</i>
4	- Korrektur bei der IBAN-Prüfung für eine ausländische IBAN. Für Spanien war in der Länderliste die falsche Länge hinterlegt, richtig ist die Länge von 24 Zeichen. Dadurch wurde evtl. eine falsche Fehlermeldung erzeugt.
3	- Korrektur bei der Lohnsteueranmeldung im Bundesland Bremen. Die Werte für die Arbeitnehmerkammer Bremen durften nicht wie die Kirchensteuerbeiträge mit einer Jahresaufteilung gemeldet werden. Das Problem entstand durch gleiche Kennziffern in Bremen und Rheinland/Pfalz für völlig unterschiedliche Sachverhalte. - Korrektur bei der Lohnsteuerbescheinigung, Übertragung per Elster. Die aus zurück liegenden Jahren mögliche Besondere Lohnsteuerbescheinigung ist als Sonderform nur noch per Papierausdruck möglich. Die Eigenschaft aus der Personalmaske, Seite 7, 'Besondere LStB' wird nicht mehr bei Elster-Übertragungen umgesetzt, da das von Elster mit Fehler abgewiesen wird.
2	- Korrektur bei der Abholung von Elstam-Daten. Bei bestimmten Konstellationen, z.B. bei mehrfachen Elstam-Werten (für verschiedene Zeiträume), konnten Freibeträge möglicherweise nicht korrekt erkannt werden. Gleiches traf für Hinzurechnungsbeträge zu. Solche Konstellationen wurden als Sonderfall hinzugefügt. Falls bei Ihnen die Werte nicht korrekt in der Elstam-Tabelle eingetragen wurden, wird empfohlen die Abholung zu wiederholen, wobei die Option 'Auch ältere Daten abholen..' einzuschalten wäre.
1	- Auslieferungsversion vom Januar 2021

Stichwortverzeichnis

Administrator-Rechten.....	3	Laufzeitdateien.....	5, 14
AGS-Liste.....	13	Lizenzdaten.....	4f.
Aufruf per Explorer.....	3	Lohnsteueranmeldung.....	12
Beitragsbemessungsgrenzen.....	9	Lohnsteuerbescheinigung.....	12
Bemessungsgrenzen.....	9	Lohnsteuertabellen.....	9
Besondere Lohnsteuerbescheinigung.....	12	Mehrplatzversion.....	6
Betriebsprüfung.....	15	Mindestlohn.....	15
Bundesländer.....	14	Minijobzentrale.....	12
CD-Installation.....	3	Ordner Eigene Dateien.....	7
Dauerbeitragsnachweis.....	15	Programme-Ordner.....	7
ELStAM.....	13	Release-Änderungen.....	16
Elster-Laufzeitdateien.....	5, 14	Reportdateien.....	15
Elster-Übertragungen.....	12	Seitenformat.....	8
euBP.....	15	Solidaritätszuschlag.....	9
Explorer.....	6	Speicherort.....	6
Finanzamt.....	13	Steuernummer.....	13
Grundfreibetrag.....	9	Umlagesätze.....	11f.
Handbuch.....	8	Update-Installation.....	7
Insolvenzgeldumlage.....	9, 12	Verarbeitungshinweise.....	15
Installation.....	3	Vollzugriff.....	6
Installationshinweise.....	6	Windows 8.0 oder älter.....	14
Installationsoptionen.....	4	Ziel-Ordner.....	4
Jahresanpassung.....	9	Zugriffsrechte.....	6
Jahreswerte.....	10	Zusatzbeitragssatz.....	11
Komponenten auswählen.....	4		